

Hinweise für die Veräußerung eines Kraftfahrzeuges (Fahrzeugverkauf)

Sehr geehrte/r Fahrzeughalter/in,

es häufen sich die Fälle, in denen Fahrzeugkäufer/innen (Erwerber/innen) ihrer Pflicht zur An- und Ummeldung des Fahrzeuges gemäß § 13 Absatz 4 der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) nicht nachkommen.

Die Folge ist:

Sie als Verkäufer/in zahlen weiter die Kfz-Steuer, haften für Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldbescheide, die der/die neue Halter/in verursacht hat und zahlen gegebenenfalls eine höhere Versicherungsprämie. Um dieses zu vermeiden empfehlen wir Ihnen diese vollständig ausgefüllte Veräußerungsanzeige in Ihrer Kfz-Zulassungsstelle vorzulegen. Die Verpflichtung dazu ergibt sich für Sie ebenfalls aus § 13 Absatz 4 FZV.

Vollständig ausgefüllt ist die Anzeige, die der Zulassungsstelle vorzulegen bzw. per Post zu übersenden ist, nur mit den Originalunterschriften des Verkäufers und Käufers.

Kontrollieren Sie auf jeden Fall die Daten des Käufers/der Käuferin (Name und Adresse) anhand seines/ihres Ausweises oder Passes. In Zweifelsfällen notieren Sie die Dokumentennummer und die ausstellende Behörde. Es gibt Betrüger/innen, die unter falschem Namen und Scheinadressen Fahrzeuge kaufen. Wenn Ihnen der/die Käufer/in den Ausweis nicht vorlegen kann oder will („Ich habe ihn gerade nicht dabei. Ich kann nicht noch einmal kommen. Ich zahle doch jetzt gleich den vollen Kaufpreis.“) ist höchste Vorsicht geboten. Auch eine Vereinbarung im Kaufvertrag, nach der sich der/die Käufer/in verpflichtet, das Fahrzeug innerhalb von 3 Tagen an- oder umzumelden nützt Ihnen nichts, wenn dieser sich nicht daran hält.

Probleme gibt es auch, wenn Fahrzeuge ins Ausland verkauft werden. Auch wenn der/die Käufer/in das Fahrzeug im Ausland anmeldet, erhält die Ihre Zulassungsstelle nur selten Informationen. Es wird dann Ihre Aufgabe, die erforderlichen Nachweise im Ausland zu beschaffen, was schwierig und zeitaufwendig ist. Sollten Sie einen Fehler beim Verkauf gemacht haben und müssen deshalb ungewollte Zahlungen leisten, dann können Sie die Aufbietung der Fahrzeugpapiere beantragen. Nach Ablauf der Aufbietungsfrist können Sie das Fahrzeug außer Betrieb setzen. Damit endet die Zulassung dieses Fahrzeuges.

Wir raten Ihnen, entweder vor dem Verkauf das Fahrzeug außer Betrieb zu setzen oder mit dem Käufer in der für ihn zuständigen Zulassungsstelle den sofortigen Halterwechsel vorzunehmen. Die Außerbetriebsetzung ist in jeder Zulassungsstelle möglich.

Dazu müssen Sie

- sofern vorhanden die Zulassungsbescheinigung Teil II (den Fahrzeugbrief),
- die Zulassungsbescheinigung Teil I (den Fahrzeugschein) und
- die amtlichen Kennzeichen vorlegen.

Melden Sie die Veräußerung Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsstelle.

Ihre Kfz-Zulassungsstelle wünscht Ihnen allzeit eine gute Fahrt.



Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung nach § 13 Abs. 4 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

--

1. Kraftfahrzeug

Amtliches Kennzeichen	Typ, Modell	Hersteller	Fahrzeugidentnummer
-----------------------	-------------	------------	---------------------

2. Verkäufer/in

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	

3. Käufer/in

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Passnummer (Angabe freiwillig)	Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

4. Übergabene Unterlagen

Der/Die Käufer/in versichert die Richtigkeit seiner o. g. persönlichen Angaben und bestätigt mit seiner Unterschrift, das ihm/ihr bei der Übergabe dieses Fahrzeuges folgende Fahrzeugunterlagen übergeben wurden:

<input type="checkbox"/> Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	<input type="checkbox"/> Amtliche/s Kennzeichen (nur bei zugelassenen Fahrzeugen)
<input type="checkbox"/> Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	Nummer

Übergabe	Datum (TT.MM.JJJJ)	Uhrzeit
----------	--------------------	---------

5. Ergänzungen/Bemerkungen

--

6. Anlagen

--

Mit freundlichen Grüßen,

Ort, Datum	Unterschrift Verkäufer/in	Die Unterlagen wurde mir wie oben dargestellt übergeben. (Unterschrift Käufer/in)
------------	---------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Verfügbarkeit, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de
Form-Solutions
Artikel-Nr. 122605

